

Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

48. Jahrgang.

Berlin, den 5. April 1917.

Nr. 9.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung in Berlin SW8, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 M., vierteljährlich 1,00 M. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Inhalt: Vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1917. S. 99.

Nr. 111.

Vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1917.

Auszug aus dem Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1917. Vom 30. März 1917.

(Reichsgesetzblatt Seite 289.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1917 wird der Reichskanzler ermächtigt, für die Monate April, Mai und Juni alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen und zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Reichs zu erfüllen und endlich Bauten, für die durch den Etat eines Vorjahrs bereits Bewilligungen stattgefunden haben, fortzusetzen.

pp.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 30. März 1917.

(Siegel)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Berlin, den 5. April 1917.

Vorstehender Auszug aus dem Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1917, wird zur Kenntnis der Marine gebracht mit dem Hinzufügen, daß entsprechend der im § 1 erteilten Ermächtigung zur Bestreitung der Ausgaben für Folgeraten der sonstigen einmaligen Ausgaben Verfügungssummen überwiesen werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes.

